

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Leistungsverweigerung im Zugewinnausgleich wegen grober Unbilligkeit

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2019; 1 Stunde; 08.12.2019 - 08.12.2019

Selbststudium: Unternehmensbewertung im Zugewinn - Typische Fehler und Konsequenzen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 9/2019; 1 Stunde; 08.12.2019 - 08.12.2019

Der Versorgungsausgleich

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.12.2019 - 06.12.2019

Selbststudium: Aktuelle Entwicklungen im Kostenrecht in Familiensachen

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 11/2018; 1 Stunde; 24.07.2019 - 24.07.2019

Selbststudium: Änderung der Rechtsprechung zur Bedarfsfeststellung und Folgen des Ehegattenunterhalt

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 4/2019; 1 Stunde; 21.05.2019 - 21.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2020



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Schank

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: Anwendbares Recht;
Anerkennung/Vollstreckung von Entscheidungen in
Güterrechtssachen**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - FamRB 2/2019; 1 Stunde; 03.05.2019 - 03.05.2019

Das 1x1 im Unterhaltsrecht

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

**Testamentsgestaltung bei Eheleuten - Berührungsfelder
Familien- und Erbrecht**

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 23.01.2019 - 23.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 10. Januar 2020

